

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 29.06.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin  
Borgmann, Christian  
Buddenkotte, Wilhelm  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Greiwe, Markus  
Lückewerth, Elisabeth  
Ostlinning, Helmut  
Ostlinning, Ludger  
Sökeland, Dieter - außer Pkt. 16 zu Pkt. 15 und 17 ztw. -  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons - außer Pkt. 14.1 -  
Heseker, Ludwig  
Holz, Peter  
Lange, Martin - außer Pkt. 10, zu Pkt. 11 ztw. -  
Laumann, Karola  
Linnemann, Franz-Josef  
Oertker, Herbert  
Röhl, Philipp  
Schulze Westhoff, Paul  
Brinkemper, Ralf - bis Pkt. 17 -  
Franke, Michael  
Höft, Andreas - bis Pkt. 24 -  
Schumacher, Albert  
Westbrink, Norbert  
Dahlhoff, Rolf  
Philipper, Johannes - außer Pkt. 18, zu Pkt. 17 und 19 ztw. -

### von der Verwaltung

Schlotmann, Theodor  
Helfers, Helmut  
Holtkämper, Guido  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Besonders weist der Bürgermeister auf die erforderlich gewordene Änderung und Ergänzung der Tagesordnung gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010 hin. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben..

## 1. Bericht des Bürgermeisters

### 1.1. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

Bürgermeister Uphoff berichtet über die weitere Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 47.585,58 €, die gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2009 wieder in voller Höhe der Verbesserung der Sportinfrastruktur zufließe.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### 1.2. Mitwirkung eines Behindertenvertreters in den Ratsgremien

Bürgermeister Uphoff ruft die Anfrage von Rm. Röhl in der Sitzung des Rates am 18.03.2010 -Pkt. 7 d. N.- in Erinnerung. Vor einiger Zeit sei Auffassung des zuständigen Ausschusses gewesen, dass die Mitwirkung eines Behindertenvertreters in den Ratsgremien vom zuständigen Leiter des entsprechenden Fachamtes wahrgenommen werde. Bei dieser Festlegung sollte es durchaus verbleiben. Dieser Auffassung schließt sich der Rat allgemein an.

### 1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu gefasste Beschlüsse im
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff einschl. des 1. Erweiterungsbereiches -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung –	Infrastrukturausschuss 23.11.2006 Ö 6
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 2. Erweiterung - Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 23.11.2006 Ö 9
Flächennutzungsplan 31. Änderung	Ortsausschuss Füchtorf 30.03.2009 Ö 3
	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 6
	Infrastrukturausschuss 19.05.2009 Ö 5
	Ortsausschuss Füchtorf 24.08.2009 Ö 4
	Infrastrukturausschuss 27.08.2009 Ö 5

	Ortsausschuss Füchtorf 18.01.2010 Ö 3
	Rat der Stadt Sassenberg 09.02.210 Ö 8
Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"	Ortsausschuss Füchtorf 30.03.2009 Ö 8
	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 14
	Ortsausschuss Füchtorf 24.08.2009 Ö 5
	Infrastrukturausschuss 27.08.2009 Ö 6
Flächennutzungsplan 32. Änderung	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 7
	Infrastrukturausschuss 27.08.2009 Ö 7
	Infrastrukturausschuss 08.10.2009 Ö 5
	Infrastrukturausschuss 26.11.2009 Ö 9
	Rat 18.03.2010 Ö 4
Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 8
	Infrastrukturausschuss 27.08.2009 Ö 8
	Infrastrukturausschuss 08.10.2009 Ö 6
	Infrastrukturausschuss 26.11.2009 Ö 10

	Rat 18.03.2010 Ö 5
	Rat 14.04.2010 Ö 4
Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung	Infrastrukturausschuss 25.02.2010 Ö 6.1
	Rat 18.03.2010 Ö 3.1
	Rat 14.04.2010 Ö 5
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH -Umwandlung des Wochenendhausgebietes zu einem Allgemeinen Wohngebiet-	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 10
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Umwandlung zu einem Wohngebiet -Antrag der Feldmarkgemeinschaft GbR auf Erhöhung der Grundfläche der jetzigen Wochenendhäuser auf 100 m²/Festlegung eines Reinen Wohngebietes (WR)-	Infrastrukturausschuss 25.02.2010 Ö 8
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - 2. Erweiterung - 1. Änderung -Vorstellung der Planung, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Infrastrukturausschuss 02.04.2009 Ö 12
Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 auf Durchführung von Verkehrszählungen im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung der B 475 und der Ortsgrenze Versmold-	Infrastrukturausschuss 27.08.2009 Ö 1.a.
DSL-Versorgung in Füchtorf	Ortsausschuss Füchtorf 23.11.2009 Ö 7
	Infrastrukturausschuss 26.11.2009 Ö 8
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 1. Änderung - Antrag auf Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 02.04.2009 - Antrag auf freie Wahl des Fachplaners zur Durchführung des Bebauungsplanes	Infrastrukturausschuss 26.11.2009 Ö 16
Flächennutzungsplan 33. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Ortsausschuss Füchtorf 18.01.2010 Ö 4
	Infrastrukturausschuss 21.01.2010 Ö 5

Bebauungsplan "Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken" -Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Ortsausschuss Füchtorf 18.01.2010 Ö 5
	Infrastrukturausschuss 21.01.2010 Ö 6
Antrag auf Einrichtung von 30 km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten in Sassenberg	Infrastrukturausschuss 21.01.2010 Ö 3
Durchführungsbeschlüsse -Durchführung von Baumaßnahmen-  Bebauungsplan "Uphuesstraße" -Antrag auf Zulässigkeit von Zäunen-	Infrastrukturausschuss 25.02.2010 Ö 2
	Infrastrukturausschuss 25.02.2010 Ö 9
Bebauungsplan "Vennstraße" -Antrag auf Änderung der Firstrichtung am Tannenweg-	Rat der Stadt Sassenberg 18.03.2010 Ö 6
Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern	Rat der Stadt Sassenberg 18.03.2010 Ö 7

Einwände werden nicht erhoben.

## **2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

### **2.1. Ortsausschuss am 12.04.2010**

### **2.2. Infrastrukturausschuss am 15.04.2010**

### **2.3. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 20.04.2010**

### **2.4. Haupt- und Finanzausschuss am 22.04.2010**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

### **2.5. Infrastrukturausschuss am 27.05.2010**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass in der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.05.2010 – Pkt. 3 d. N. – Seite IF 141 - eine offensichtliche Unrichtigkeit gegeben sei. Im zweiten Beschlussvorschlag bzw. Beschluss sei der Satz „Der Ratsbeschluss vom 18.04.2010 – Pkt. 3.1 d. N. zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung wird aufgehoben“ zu streichen. Das entsprechende Original der Niederschrift sei bereits entsprechend korrigiert worden. Der Bürgermeister bitte die Anwesenden, dieses auch bei den zugeleiteten Exemplaren vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses verzichtet.

**2.6. Ortsausschuss Füchtorf am 21.06.2010**

**2.7. Infrastrukturausschuss am 24.06.2010**

Hinsichtlich der Niederschriften für die Ausschusssitzungen am 21. und 24.06.2010 hält der Bürgermeister fest, dass diese aus zeitlichen Gründen noch nicht vorliegen können. Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird im Übrigen verzichtet.

**2.8. Rechnungsprüfungsausschuss am 29.06.2010**

Bürgermeister Uphoff berichtet kurz über die Beratungen in der zuvor stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierbei werden auf der Grundlage einer Übersicht nähere Erläuterungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II gegeben.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ortsausschuss Füchtorf**

Anhand der Vorlage vom 07.06.2010 spricht Bürgermeister Uphoff die Wahl eines Vertreters für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion im Ortsausschuss Füchtorf für das ausgeschiedene stellvertretende Am. Helmut Meimann an. Rm. Franke schlägt sodann für die SPD-Fraktion als neuen Vertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion im Ortsausschuss Füchtorf Herrn Werner Künnemeyer, Knapp 11, 48336 Sassenberg, vor.

Einstimmiger Beschluss:

„In den Ortsausschuss Füchtorf wird als Vertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion Herr Werner Künnemeyer, Knapp 11, 48336 Sassenberg, -sachkundiger Bürger- gewählt.“

**4. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

**5. Tausch von Finanzierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Anhand der Vorlage vom 26.05.2010 geht die Verwaltung auf die von Bürgermeister Uphoff und Rm. Lange zum Tausch von Finanzierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 26.05.2010 ein.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt der Rat einstimmig folgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Vereinbarung mit den Gemeinden Ostbevern und Möhnesee über den Tausch von Finanzierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II zu schließen. Die Stadt Sassenberg stellt aus dem Investitionsschwerpunkt Bildung Mittel i. H. v. 50.000,00 € zur Verfügung. Von diesem Betrag werden mit der Gemeinde Ostbevern 34.646,00 € und mit der Gemeinde Möhnesee 15.354,00 €

getauscht. Die zusätzlich erhaltenen Mittel für den Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur werden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf eingesetzt.“

#### **6. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.03.2010 -Pkt. 2 d. N.-.

Der Rat beschließt einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird nach § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW gem. der Anlage 1 zur Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.198.773,89 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Im Übrigen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2008 nach § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW Entlastung erteilt.“

#### **7. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 an den Rat**

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zu und berichtet hierzu anhand der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage vom 28.06.2010.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 GO NRW sowie den weiteren gesetzlichen Vorschriften verwiesen.“

#### **8. Bericht über die Finanzlage**

Bürgermeister Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2010 gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift vor. Hierbei werden insbesondere die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erwähnt, die eine ganz erhebliche Haushaltsverbesserung für das laufende Haushaltsjahr bewirken. Größtes Risikopotenzial berge weiterhin die Gewerbesteuerentwicklung, auf die der Bürgermeister im Übrigen aktuell eingeht. Der aktuelle Jahresveranlagungsstand betrage rd. 4 Mio. €. Abschließend weist der Bürgermeister besonders auf die in dem Bericht festgehaltene Zusammenfassung der Ergebnisse hin.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. **Investitionskostenzuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt zum Ausbau der U 3-Betreuung**

Anhand der Vorlage vom 18.05.2010 geht die Verwaltung ausführlich auf die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Füchtorf zum Ausbau der U 3-Betreuung gemäß Antrag der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf vom 05.02.2010 ein. Hierbei wird besonders festgehalten, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Ausbau der U 3-Betreuung auch in den konfessionsgebundenen Einrichtungen zu begrüßen sei. Nach dem vorliegenden Konzept sei die Versorgung mit Betreuungsplätzen für 35 % aller Kinder unter drei Jahren nur gemeinschaftlich zu erreichen. Der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Füchtorf soll daher ein entsprechender Investitionskostenzuschuss gemäß Vorlage vom 18.05.2010 gewährt werden.

Rm. von Ketteler wirft kurz die Frage auf, aus welchen Gründen der Antrag der Zentralrendantur vom 05.02.2010 nicht in der folgenden Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses beraten worden sei. Hierzu nimmt Bürgermeister Uphoff Stellung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Kirchplatz 3, 48336 Sassenberg, wird für die Investitionsmaßnahme ‚Schaffung von U 3-Plätzen‘ im Kindergarten St. Marien ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Ausgaben gezahlt. Der Zuschuss beträgt max. 6.000,00 €. Der Höchstbetrag pro geschaffenem Platz ist auf 20.000,00 € begrenzt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme legt die katholische Kirchengemeinde einen Verwendungsnachweis vor.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Heseke nicht teilgenommen.

10. **Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg**

Die Verwaltung spricht die vorgeschlagene Aufhebung der Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg, gemäß Vorlage vom 27.05.2010 an.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Breslauer Str. 12, 48336 Sassenberg**

Die Verwaltung geht auf die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim Breslauer Str. 12, 48336 Sassenberg, ein. Anhand der Kalkulationen vom 10.06.2010 bzw. 31.05.2010 wird die Satzungsänderung

eingehend erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg Breslauer Str. 12, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühr werden auf der Grundlage der Kalkulationen vom 10.06.2010/31.05.2010 gem. Anlagen 6 und 7 zu dieser Niederschrift festgesetzt.“

**12. Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg, Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 14.06.2010 geht die Verwaltung auf die Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg, ein. Die Kalkulationen vom 14.06.2010 werden kurz aufgegriffen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für das Übergangsheim der Stadt Sassenberg Sensenstr. 10, 48336 Sassenberg, wird entsprechend der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Die Benutzungsgebühr sowie die Verbrauchsgebühr werden auf der Grundlage der Kalkulationen vom 14.06.2010 gem. Anlagen 9 und 10 zu dieser Niederschrift festgesetzt.“

**13. Satzung über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 20.04.2010 -Pkt. 2 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird kurz erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird gemäß der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung  
-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.04.2009-  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010-**

Bürgermeister Uphoff ruft zunächst die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung vom 24.06.2010 in Erinnerung, die unter Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Vermeidung von erheblichen Nachteilen ergangen ist. Zum Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – verliest der Bürgermeister weiter die Vorlage vom

24.06.2010, in der auch der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der CDU-Fraktion vom 23.06.2010 wieder gegeben ist. Nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Rates vom 18.03.2010 -Pkt. 5 d. N.- zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – habe der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2010 -Pkt. 3 d. N.- beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ohne Einschränkungen des Beteiligungsrahmens sowie der Dauer der Auslegung durchzuführen. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010 wird die Einstellung der Planung (Bebauungsplanbereiche „Stadtmitte“ – Erweiterung – und Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung –) zum Einkaufszentrum auf dem Gelände der Fa. Scheffer angestrebt. Als Begründung wird ausgeführt, dass die CDU-Fraktion nach der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.05.2010 den Eindruck gewonnen habe, dass sich die Mehrheiten für eine Entwicklung eines Fachmarktzentrums auf dem Gelände der Fa. Scheffer verändert haben und durch Gespräche in den letzten Tagen das Gefühl entstanden sei, dass das Projekt auch im Rat ggf. keine ausreichende Mehrheit mehr finde. Darüber hinaus wird in dem Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt, dass in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 21.06.2010 sich die Gemeinschaft der Füchtorfer Vereine gegen eine Entwicklung des Fachmarktzentrums auf dem Gelände der Fa. Scheffer ausgesprochen habe. Abschließend weise die CDU-Fraktion darauf hin, dass Dringlichkeit geboten sei, da dem Investor Schaden entstehen könnte, wenn die Entscheidung gegen die Entwicklung des Fachmarktzentrums erst im September oder Oktober 2010 in der Ratssitzung fallen würde.

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, stehe heute die Entscheidung an, das Planverfahren einzustellen oder fortzuführen. Bei einer Einstellung des Verfahrens müsste der Aufstellungsbeschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 -Pkt. 8 d. N.- aufgehoben werden. Soweit das Planverfahren fortgeführt werden soll, gelte der vorgenannte Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.05.2010 -Pkt. 3 d. N.-. Unter Hinweis auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf spricht der Bürgermeister sodann das Schreiben der Fa. L. Strothmann Lebensmittel GmbH & Co. KG – Partner der EDEKA – Münster vom 28.06.2010 an. Die Fa. Strothmann habe mitgeteilt, dass ein erfahrener Einzelhandelsunternehmer der Fa. Strothmann bereit stehe, den Lebensmittelmarkt in Füchtorf zu übernehmen, sollte es zu der angekündigten Schließung kommen.

Zu der Angelegenheit äußern sich sodann Rm. Völler, Rm. Franke, Rm. Lange und Rm. Buddenkotte. Zu diesen Äußerungen ist festzuhalten, dass einhellig auf die bislang bereits ausgetauschten Argumente für bzw. gegen die Schaffung des Fachmarktzentrums hingewiesen wird. Rm. Völler ist der Ansicht, dass schon bald über eine weitere städtebauliche Entwicklung des Scheffergeländes gesprochen werden sollte, sofern die derzeitige Planung nicht weiter verfolgt wird. Rm. Franke äußert sich in der Weise, dass die SPD-Fraktion weiterhin für das Projekt Fachmarktzentrum sei. Für die FWG-Fraktion spricht Rm. Lange die Gründe für eine Einstellung des Verfahrens an, die grundsätzlich nicht zu erkennen seien.

Rm. Völler beantragt sodann für die CDU-Fraktion, über die Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – geheim abzustimmen. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung über die Angelegenheit geheim abzustimmen sei, da die CDU-Fraktion über mindestens 1/5 der Zahl der Ratsmitglieder verfüge. Nachdem der Bürgermeister nochmals den Beschlussvorschlag bekannt gibt und der Rat Rm. Philipper und Rm. Westbrink zu Stimmzählern wählt,

stimmt der Rat über den erwähnten Beschlussvorschlag durch die Abgabe von Stimmzetteln geheim ab. Anschließend gibt der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene/gültige Stimmen:	27
davon entfallen auf	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	2

Somit hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Das Planverfahren zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – wird nicht weiter verfolgt. Der Aufstellungsbeschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.04.2009 -Pkt. 8 d. N.- wird aufgehoben.“

**14.1. Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung  
-Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.03.2010-  
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 02.04.2009-  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010-**

Anhand der Vorlage vom 24.06.2010 geht der Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Stadtmitte“ auf die 1. Änderung bzw. auch hier auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2010 ein. Dieser Antrag wurde bereits in den vorhergehenden Beratungen zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – Erweiterung – vorgelesen. Auch hier stehe die Entscheidung an, das Planverfahren nicht weiter zu verfolgen. Im Einzelnen stelle sich die Situation bei einer Beschlussfassung über die Einstellung des Planverfahrens so dar, dass der Satzungsbeschluss des Rates vom 18.03.2010 -Pkt. 3.1 d. N.- und der Änderungsbeschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 -Pkt. 9 d. N.- aufzuheben seien. Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 27.05.2010 -Pkt. 4 d. N.- sei ggf. insofern hinfällig.

Der Rat beschließt sodann mit 12 Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und sechs Stimmenthaltungen:

„Das Planverfahren zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung – wird nicht weiter verfolgt. Der Satzungsbeschluss vom 18.03.2010 -Pkt. 3.1 d. N.- zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung wird aufgehoben sowie der Änderungsbeschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.04.2009 -Pkt. 9 d. N.-.“

**15. Bebauungsplan "Sondergebiet für den Reitsport nördlich der Milter Straße"  
- Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen  
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 -Pkt. 15 d. N.- auf. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird kurz erläutert.

Mit 25 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 12 zu dieser Niederschrift dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße‘ in Füchtorf wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.“

**16. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch"  
-Vereinfachte Änderung zur Herausnahme der östlichen Bepflanzungsfest-  
setzung-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 -Pkt. 16 d. N.-. Die vorgesehene Satzungsänderung wird kurz erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 13 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**17. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 3. vereinfachte Änderung  
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen  
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.06.2010 -Pkt. 2 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses im Wortlaut bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 14 zu dieser Niederschrift dargestellt beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Änderungspunkte:

- Änderung von Fläche für den Gemeinbedarf in Mischgebiet
- Änderung von öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in Mischgebiet
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und einer überbaubaren Fläche einschließlich der Streichung von Standorten für anzupflanzende/zu erhaltende Bäume im rückwärtigen Teilbereich des Grundstückes Glandorfer Straße 11 (GRZ 0,6/GFZ 0,8)

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ -3. vereinfachte Änderung- wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950/SGV NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom

23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des § 13 a BauGB die redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf hinsichtlich der Gemeinbedarfsfläche ‚Feuerwehr‘ und des südlich angrenzenden Bolzplatzes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes durchzuführen.“

**18. Bebauungsplan "Wasserstraße" - 4. Änderung und 2. Erweiterung  
-Vereinfachte Änderung zur südlichen Erweiterung des LIDL-Marktes an der Schürenstraße-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.06.2010 –Pkt. 4 d. N.- ein. Weiter werden Erläuterungen zur vorgesehenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes – 4. Änderung und 2. Erweiterung – gegeben.

Mit 21 Ja-Stimmen und vier Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ – 4. Änderung und 2. Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 15 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**19. Bebauungsplan "Wasserstraße" - Erweiterung  
-Vereinfachte Änderung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Zum Uhlenbrink 38-**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 -Pkt. 13 d. N.- gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zur vorgeschlagenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ – Erweiterung.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ – Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 16 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**20. Bebauungsplan "Vennstraße"  
-Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung für ein Grundstück am Tannenweg-**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 -Pkt. 12 d. N.- in Erinnerung. Weiter werden kurz Erläuterungen zur vorgesehenen Änderung der Gestaltungssatzung gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird gem. der Anlage 17 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

## 21. Widmung von Straßen

Die Verwaltung spricht zunächst die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 -Pkt. 17 d. N.- und den entsprechenden Beschlussvorschlag an. Wie in der Vorlage vom 23.06.2010 festgehalten, sei ergänzend hierzu erforderlich, zur endgültigen Abrechnung des nördlichen Teilstücks der Uphuesstraße dieses Teilstück einschließlich des Fuß- und Radweges zu widmen. Insofern sollte eine entsprechende Ergänzung der seitens des Infrastrukturausschusses vorgeschlagenen Widmung erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- Reckweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstücke 316, 317, 318 und 319 tlw.)

Bei der Wegeführung handelt es sich um die Erschließungsanlage zwischen der Reckstraße und der Straße Zum Hilgenbrink einschließlich des Teilstückes eines gemeinsamen Rad- und Gehweges.

- Nördliche Stichstraße von der Milter Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 155, Flurstück 41 tlw.)

Bei der Wegeführung handelt es sich um die Erschließungsanlage für das Gewerbegebiet Osteresch und das Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße.

- Nördliches Teilstück der Uphuesstraße einschließlich des Fuß- und Radweges (Gemarkung Sassenberg, Flur 2, Flurstücke 886 tlw., 974 und 969)

Bei der Wegeführung handelt es sich um das nördliche Teilstück der Uphuesstraße einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindungen.“

## 22. Einziehung einer Wegeteilfläche Glaneort

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 15.04.2010 -Pkt. 18 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Das in der Anlage 18 zu dieser Niederschrift dargestellte Wegeteilstück Glaneort (Gemarkung Füchtorf, Flur 1583, Flurstück 90 tlw.) wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV.

NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) eingezogen.“

**23. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**24. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.